

YACHT-CLUB LUZERN

SEGELANWEISUNGEN Y C L

Corsaire-SM 2004

1. Regeln

Die Schweizermeisterschaft wird nach den Wettfahrregeln der ISAF 2001 - 2004, den Vorschriften der Swiss-Sailing, den Klassenvorschriften der Corsaire sowie der Ausschreibung und den Segelanweisungen des YCL durchgeführt.

2. Bekanntmachung an die Teilnehmer

Bekanntmachungen an die Teilnehmer werden am Schwarzen Brett ausgehängt. Das Schwarze Brett befindet sich beim seeseitigen Eingang ins YCL-Clubhaus

3. Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen können durch den Wettfahrleiter bis zum Skippermeeting des Tages, für den die Änderung erstmals gelten soll, am Schwarzen Brett bekannt gegeben werden.

4. Startzeiten / Wettfahrten

Frühestmöglicher Zeitpunkt zum Start der 1. Wettfahrt ist Donnerstag, 20. Mai 2004, 12.00 Uhr, spätest möglicher Zeitpunkt zum Start einer Wettfahrt Sonntag, 23. Mai 2004, 15.00 Uhr. Es werden total maximal 8, pro Tag maximal 5 Wettfahrten ausgetragen.

5. Wettfahrtbahn

Es wird der Kurs 1 oder 2 dieser Segelanweisung gesegelt. Der zu segelnde Kurs wird auf dem Startschiff spätestens mit dem Vorbereitungssignal bekannt gegeben.

Die Länge des zu segelnden Kurses liegt im Ermessen des Wettfahrleiters. Die minimale Kurslänge beträgt 1.4 Km, die minimale Laufzeit des schnellsten Bootes beträgt 30 Minuten.

Die Bahnmarken sind grundsätzlich an Backbord zu lassen.

Das Setzen einer grünen Flagge auf dem Startschiff heisst: „Alle Bahnmarken sind an Steuerbord zu lassen.“

6. Bahnmarken

Die Bahnmarken des YCL sind orange und zylinderförmig. Start- und Zielbahnmarken sind mit einer gelben Flagge gekennzeichnet.

7. Start

Die Startsignale erfolgen gemäss Art. 26 WR:

Ankündigungssignal	5 Minuten vor dem Start:	1 akustisches Signal – Klassenflagge
Vorbereitungssignal	4 Minuten vor dem Start:	1 akustisches Signal – Flagge P, I, Z, Z mit I oder Schwarze Flagge
Eine Minute		1 langes akustisches Signal – Vorbereitungssignal streichen –
Startsignal		1 akustisches Signal – Klassenflagge streichen

8. Allgemeine Rückrufe

Bei einem Allgemeinem Rückruf erfolgt frühestens 1 Minute nach dem Streichen der Flagge „1. Hilfsstander“ mit akustischem Signal das **Ankündigungssignal**.

Zusatzinformationen

- **Untiefen**
Untiefen befinden sich: bei der Sturmwarnung vor dem Lido beim Richard Wagner-Museum beim YCL Richtung Lido (senkrecht zum Land Richtung Richard Wagner-Museum auslaufen!)
- **Verholen der Boote**
Der Steg ist auf der SE-Seite für das Startschiff frei zu halten.
Die Boote dürfen nur an den vom Hafenermeister zugewiesenen Plätzen verholt werden.

MAST- UND SCHOTBRUCH, IMMER EINE HANDBREIT WASSER UNTER DEM KIEL

YACHT-CLUB LUZERN

9. Bahnänderung nach dem Start

Eine Änderung der Bahn nach dem Start wird angezeigt, bevor das führende Boot den zu ändernden Schenkel begonnen hat. In Abänderung von Art. 33 WR wird der Kompasskurs zur neuen Bahnmarke nur angegeben, wenn diese in diesem Zeitpunkt noch nicht gesetzt ist. Andernfalls wird die Position der neuen Bahnmarke durch eine Flagge bei der zu rundenden Bahnmarke vor dem geänderten Schenkel wie folgt angezeigt:

rote Flagge die Luvboje und/oder das Ziel ist nach **backbord** verschoben
grüne Flagge die Luvboje und/oder das Ziel ist nach **steuerbord** verschoben

Alle Bahnmarken, die nach dem Runden der neuen Bahnmarke zu runden sind, können verlegt werden, um das ursprüngliche Bahnschema zu erhalten.

10. Ziel

Die Ziellinie wird durch **zwei Bojen mit gelben Flaggen** oder durch **eine Boje mit gelber Flagge** und dem Signalflaggenmast des **Zielbootes mit gelber Flagge** begrenzt. Sie liegt ca. 90° zum zuletzt zu segelnden Bahnschenkel.

11. Zeitbegrenzung

Nach Ablauf von 150% der Zeit, die das schnellste Boot zur Absolvierung des Kurses benötigt hat, wird das Ziel geschlossen. Boote, die zu diesem Zeitpunkt das Ziel noch nicht erreicht haben, werden einen Rang schlechter klassiert, als das letzttrantierte Boot, welches noch innerhalb der Zeitlimite im Ziel eingetroffen ist.

12. Proteste

Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtsbüro erhältlichen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen.

In Abänderung von Art. 61.3 (a) WR müssen die Proteste bis 45 Minuten nach Einlaufen des Wettfahrtschiffes im Hafen nach der letzten Wettfahrt des Tages bei der Wettfahrtsleitung eingereicht werden. Diese Frist wird am Schwarzen Brett angeschlagen.

Aufgebote zur Protestverhandlung erfolgen spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist durch Anschlag am Schwarzen Brett. Jeder Teilnehmer hat sich selbständig zu versichern, dass gegen ihn kein Protest geführt wird. Erscheint ein Teilnehmer zu einer gültig angesetzten Verhandlung nicht, so wird in seiner Abwesenheit entschieden (Art. 63.3 (b) WR).

13. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus drei von Swiss-Sailing deligierte Schiedsrichter

14. Punktwertung / Streichresultate

Die Wertung erfolgt nach dem **Low-Point-System** (Anhang A 4.1 WR). Punktegleichheiten in der Wettfahrt werden gemäss WR Anhang A A7, solche in der Serie gemäss WR Anhang A A8 aufgelöst. Die Schweizermeisterschaft ist gültig, wenn 4 Wettfahrten gewertet werden können. Bei mehr als drei Wettfahrten wird das schlechteste Laufergebnis gestrichen.

15. Ausrüstung

Die Wettfahrtsleitung hat jederzeit das Recht zu kontrollieren, ob die gemäss Klassen- und gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebene Ausrüstung auf den teilnehmenden Booten mitgeführt und nur die gemäss Klassenvorschriften erlaubte Ausrüstung eingesetzt wird.

16. Sicherheitsvorschriften

Bei Sturmwarnung und Sturmwarnung müssen alle Teilnehmer eine Schwimmweste tragen. Dasselbe gilt bei Hissen der Flagge Y. Die Flagge Y kann während der Wettfahrt in Abänderung von Art. 40 WR an jeder zu rundenden Bahnmarke gezeigt werden. Gegen Boote, die das Schwimmwestenobligatorium missachten, kann von der Wettfahrtsleitung Protest im Sinne von Art. 60.2 (a) WR geführt werden.

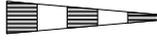
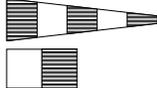
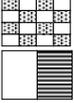
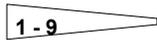
17. Kursschiffe

Kursschiffe, gekennzeichnet durch einen grünen Ball, haben gegenüber jedem Wettfahrtsteilnehmer immer Wegrecht. Stellt die Wettfahrtsleitung fest, dass ein Boot einem Kursschiff dieses Wegrecht verweigert, so kann sie gegen dieses Boot Protest im Sinne von Art. 60.2 (a) WR führen.

18. Haftung

Es liegt in der **alleinigen Verantwortung** jedes Teilnehmers zu entscheiden, ob er startet oder eine Wettfahrt fortsetzt. Durch die Meldung und Teilnahme an einer Wettfahrt **verzichtet** jeder Teilnehmer auf die **Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen** irgendwelcher Art gegenüber dem YCL und den für die Durchführung der Wettfahrt verantwortlichen Personen und Helfern. Aufgrund des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt muss für jedes teilnehmende Boot eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

19. Signale YCL

	AP Startverschiebung		Grün Alle Bahnmarken stb runden		X Einzelrückruf
	AP über H Startverschiebung, neue Signale am Land		N über H Abbruch der Wettfahrt neue Signale an Land		1. Hilfsstander Allgemeiner Rückruf
	L Folgen Sie mir, bleiben Sie in Rufnähe		N Abbruch der Wettfahrt, Rückkehr zum Startschiff Schwarz Schwarz-Flaggen-Regel (Art. 30.3 WR)		S Bahnabkürzung
	Klassenflagge Ankündigungssignal		Z Z-Flaggen-Regel (Art. 30.2 WR)		C Bahnänderung
	P Vorbereitungssignal *		I I-Flaggen-Regel (Art. 30.1 WR)		M Fehlende Bahnmarke
	Blauf Zielschiff		Q Start-/Zielboje		
	grün n		rot t		gelb
					blau u

(* falls keine Startstrafe oder Startstrafe früher angezeigt)